

Eitorf, den 13.11.2012

Amt 50.2 - Schulen, Jugend und Kindergärten
Sachbearbeiter/-in: Martina Schneider

Bürgermeister

i.V. _____
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Schulausschuss	29.11.2012
Rat der Gemeinde Eitorf	10.12.2012

Tagesordnungspunkt:

Gebühren für die mtl. Nutzung der OGS

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde zu beschließen, die Gebühren für die OGS Betreuung zunächst für das Schuljahr 2013/14 nicht zu erhöhen und die Verwaltung zu beauftragen die Entwicklung des Defizites in den Folgejahren zu überprüfen und ggf. nach dem Schuljahr 2013/14 eine Gebührenanpassung vorzuschlagen.

Begründung:

Das Gesamtdefizit der OGS lag im Jahr 2011 bei ca. 14.500 Euro. Das Jahr 2011 war zwar wegen der teilweise unbesetzten Leitungsstelle nicht repräsentativ. Es ist daher damit zu rechnen, dass in 2013 wieder ein höheres Defizit auftritt. Dem Defizit soll aber mit den vorgeschlagenen Maßnahmen (Wegfall des Zuschusses zum Mittagessen, Erhöhung der Beiträge für die Früh- und Spätbetreuung sowie Einführung einer Gebühr für die Ferienbetreuung) entgegengewirkt werden. Durch diese Maßnahmen wird bei gleichbleibenden Anmeldezahlen mehr als das Defizit erwirtschaftet, so dass trotz der in 2012 gestiegenen Personalkosten zunächst auf eine Gebührenerhöhung verzichtet werden kann.

Für eine Gebührenerhöhung bleibt auch nur ein sehr geringer Spielraum. Die Obergrenze von 150,- Euro ist gesetzlich festgelegt. Ferner ist eine sozial verträgliche Staffelung der Gebühren verpflichtend. Die jetzige Gebührensatzung berücksichtigt dies. Ferner gibt es eine Verpflichtung aus einer Kooperationsvereinbarung mit dem Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises für 30 Plätze. Diese 30 Plätze sind zur Zeit mit 75,- Euro pro Platz festgeschrieben. Die folgende Tabelle gibt wieder, welche Stufe zur Zeit von wie vielen Eltern bezahlt wird. Hierbei ist die Geschwisterermäßigung von 30% berücksichtigt

Zahlbetrag In Euro	1. Kind	Mit Geschwisterermäßigung	Gesamtzahl
150	21	9	30
135	5	4	9
125	1	1	2
110	3	1	4
95	2	0	2
80	7	4	11
70	12	2	14
75 (Jug.A.)	30		30
60	9	2	11
55	11	1	12
0	22		22
Gesamt			147

Aus dieser Tabelle ergibt sich, dass bereits 30 Eltern den Höchstbeitrag zahlen. Hier ist also eine Erhöhung ausgeschlossen. 22 Eltern haben so geringes Einkommen, dass sie vom Beitrag befreit sind. Für 30 Kinder wird der Festbetrag von 75,-- Euro gem. der Kooperationsvereinbarung mit dem Jugendamt gezahlt. Bei insgesamt 82 Kindern scheidet daher eine Erhöhung ohnehin aus. Da eine soziale Staffelung der Gebühren vorgeschrieben ist, könnten allenfalls Zwischenstufen bei den Gebühren weggelassen werden. Dies würde aber gerade die Eltern mit kleinen bis mittleren Einkommen treffen. Die Eltern mit hohem Einkommen sind durch die Obergrenze von 150,-- Euro von einer Erhöhung ausgeschlossen. Ferner ist bei einer Erhöhung der Gebühren mit einem Rückgang der Belegung zu rechnen, weil Eltern mit mittleren Einkommen an Ihre finanziellen Grenzen stoßen. Im Jahr 2012 ist aufgrund der gestiegenen Zahl der OGS-Teilnehmer ohnehin mit Mehreinnahmen zu rechnen. Durch die von der Verwaltung vorgeschlagenen übrigen Erhöhungen für Mittagessen, Früh- und Spätbetreuung sowie die Ferienbetreuung sind die Eltern ohnehin bereits belastet. Durch die o.g. Maßnahmen werden die Einnahmen ab dem Schuljahr 2013/14 steigen. Die Verwaltung schlägt daher vor, von einer Gebührenerhöhung für das nächste Schuljahr in diesem Bereich abzusehen